Sollte diese E-Mail nicht richtig dargestellt werden, besuchen Sie hier die Webversion.

Sängerkreis Fürth
Wir singen.

++NEWSTICKER++AUGUST 2021++

Liebe Sangesfreunde innerhalb unseres Sängerkreises Fürth!

Mit diesem Newsticker informieren wir Sie wieder über verschiedene Themen. Bleiben Sie neugierig und uns weiterhin verbunden.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr
Sängerkreis Fürth

"Wir feiern." Die Konzertreihe zum 100jährigen Jubiläum geht in die zweite Halbzeit

Die beiden ersten Konzerte in Bad Windsheim und Großhabersdorf unserer kleinen Reihe waren sehr beeindruckend. Die großartigen Solisiten Dr. Gerald Fink und Jo Jasper hatten sogar ein ganz besonderes Geburtstagsgeschenk für uns dabei, in dem sie jeweils ein extra für uns komponiertes Werk mit im Programm hatten.
Ehrlicherweise muss man leider erwähnen, dass in Bad Windsheim das Besucherinteresse sehr überschaubar war (worauf Jo Jasper mit einem Lied eine passende Antwort hatte), in Großhabersdorf sah dies dann komplett anders aus. Wir danken den großartigen Solisten und den jeweiligen Helfern für die Unterstützung.

Hier gelangen Sie zu einen kleinen Mitschnitt aus Bad Windsheim von...

- Gerald Fink "Geh aus mein Herz"
  -
- Jo Jasper "Gsungä hob i scho immer"

Nach einer kleinen Pause geht es nun mit unserem stv. Kreis-Chorleiter Christian Glowatzki und Carmen Neumann sozusagen in die zweite Halbzeit und zwar am

- **So. 5. September 2021 um 17 & 18:30 Uhr in Weigenheim, evang. Pfarrkirche**
  - Anmeldung erbeten unter info@saengerkreis-fuerth.de oder 09842/ 936479

- **So. 12. September 2021 um 17 & 18:30 Uhr in Emskirchen, evang. Kirche St. Kilian**
  - Anmeldung erbeten unter vroni-helmut@web.de oder 09104/ 3190

Da die Zahl der Konzertbesucher beschränkt ist, wird jedes Konzert um 18:30 Uhr wiederholt. Zur besseren Besucherlenkung wird daher bei den Konzerten um Anmeldung gebeten, welche jedoch nicht zwingend ist.

Weitere organisatorische Informationen und über den Konzertinhalt finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite. Mehr...

Wir freuen uns über Ihren Besuch und bitten darum, in ihrem Umfeld und Chor kräftig Werbung dafür zu machen. So wie Sie sich freuen, wenn ein Vertreter der Sängergruppe oder des Sängerkreis bei ihren Vereinsveranstaltungen zugegen ist, so sind wir genauso erfreut, wenn wir Sie bei uns begrüßen dürfen. 100 Jahre Sängerkreis Fürth - das sind wir alle zusammen.

Neue Kinder- und Jugendförderung für Vereine im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

Gemeinsam mit den betroffenen Vorsitzenden der Sängergruppen Aurach-Zenn, Bad Windsheim, Neustadt/Aisch, Steigerwald und Uffenheim haben wir jüngst eine grundlegende Neuorganisation der Landkreisförderung im Kreis Neustadt a.d. Aisch erarbeitet und einstimmig beschlossen. Dadurch können nun viele Vereine daran partizipieren.

Um was geht es konkret?

Oben genannte Gebietskörperschaft unterstützt die Kinder- und Jugendchorarbeit im Bereich der Chormusik jährlich mit derzeit 1.300,- Euro. Neuerdings nimmt der Sängerkreis Fürth diese Mittel stellvertretend entgegen und bewilligt diese im Sinne des Zuwendungsgebers (= zweckgebunden) weiter an Chorvereinigungen. Grundsätzlich ist es so, dass nur Anträge aus der **Kinder- und Jugendchorarbeit** für das Regionalgebiet des vorgenannten Landkreises NEA-BW berücksichtigt werden können. Dabei können auch diejenigen Mitgliedsvereine einen Antrag stellen, welche über keine Kinder- und Jugendchöre verfügen, aber z. B. durch Aktionen im Ferienprogramm oder im Kindergarten, durch Projektchöre usw. diesen Zweck unterstützen. Über diese sog. **Aktionsförderung** sind 2/3 des Budgets zunächst reserviert. 1/3 fließen in die **Grundförderung** der gemeldeten Kinder- und Jugendchöre.

Zusammen mit den Fördermöglichkeiten der Heinz-Bruder-Stiftung steht somit über die verwalteten Mittel des Sängerkreises Fürth ein guter Finanzierungsstock für unsere Mitgliedsvereine bereit, um in den wichtigen Bereich der **Nachwuchsarbeit** zu investieren. Es ist somit eher weniger die Frage der Finanzierung, sondern vielmehr das Thema, entsprechende Aktionen ins Leben zu rufen.

Die Förderrichtlinien zur Mittelverwendung des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim befinden sich im Anhang dieses Newstickers.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Schatzmeister Helmut Rothenhäusler wenden.

Kreis-Sängertrag 2021 wird verschoben

Das Präsidium des Sängerkreises Fürth hat festgelegt, in 2021 keinen Kreis-Sängertag stattfinden zu lassen. Auflagen, Termindruck, Unwägbarkeiten der Pandemie und Risiken haben in uns diesen Entschluss reifen lassen, zumal keine Wahlen anstehen. Eine neuerliche Information des Bayerischen Musikrates hat diese Auffassung bestätigt.

Für September haben wir eine GA-Sitzung terminiert. Hier sind neben dem Präsidium des Sängerkreises u. a. die Sängergruppen-Vorsitzenden und Chorleiter Mitglied. In diesen Rahmen wird unser Schatzmeister Helmut Rothenhäusler in Kurzform den Kassenbericht vortragen, welcher durch die Kassenprüfer unlängst bereits geprüft wurde.

Uns ist bewusst, dass diese Instanz nicht den Kreis-Sängertag ersetzt. Dennoch ist der Gesamtausschuss m. E. eine gute Option für die Vorab-Berichterstattung und -Offenlegung. Beim nächsten Kreis-Sängertag werden natürlich unabhängig davon die regulären Berichte vorgetragen werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Einvernehmen.

Wichtig ist zu erwähnen, dass unsere Entscheidung bzw. der Sachverhalt dafür nicht zu vergleichen ist mit der Generalversammlung in den Vereinen oder gar in den Sängergruppen. Denn hier sind in der Regel viel weniger stimmberechtigte Mitglieder eingeladen. Wir empfehlen daher, jetzt in der aktuellen Niedriginzidenzphase die Durchführung der Generalversammlung in ihrem Verein in Betracht zu ziehen und nicht zu warten, bis im Herbst/ Winter womöglich die Bedingungen wieder erschwert werden.

Was gilt es derzeit **unter anderen** zu beachten?
Vereinsversammlungen oder sonstige Vereinssitzungen sind nach § 7 der derzeit 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 private Veranstaltungen nach dessen Abs. 2. Für diese gilt, wenn im Landkreis oder kreisfreie Stadt in 7 Tagen die Inzidenz nicht höher als 50 ist, dass bei entsprechend öffentlichen Versammlungen 50 Besucher innerhalb bzw. 100 Besucher außerhalb geschlossener Räume zugelassen sind. Der Unterschied zwischen Abs. 1 und Abs. 2 ist, dass bei der Personenzahl 50 bzw. 100 bei privaten Veranstaltungen die Geimpften und Genesenen nicht mitzählen, bei den öffentlichen dagegen schon. Würde der Verein also lauter Geimpfte haben, hätte er keine Grenze. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 halbiert sich die Besucherzahl.

Viele Landkreise haben ein Corona-Bürgertelefon eingerichtet. Hier können Sie sich ggf. Rat zu den geltenden Bedingungen einholen.

GEMA - Beendigung Kulanzregelung Online-Rechte

Viele Musiknutzer waren über Monate von behördlich angeordneten Schließungen betroffen. Mit Beginn der Pandemie im März 2020 hat die GEMA freiwillig und mit größtmöglicher Kulanz unterstützt, indem z.B. u.a. Onlinerechte ohne zusätzlicher Vergütung eingeräumt wurden.

Mit sinkenden Inzidenzwerten und fortschreitender Impfung der Bevölkerung gewinnen Betriebe, Kultur- und Freizeiteinrichtungen jetzt konkrete Öffnungsmöglichkeiten und Planungsperspektiven zurück. Davon profitieren sowohl die Kunden der GEMA, die ihre Betriebe für Publikum öffnen können, als auch die Mitglieder der GEMA, deren Musik in den Betrieben wieder gespielt wird.

Mit der zunehmenden Rückkehr zum öffentlichen Leben wird die bisher geltende Kulanzregelung für Onlinerechte zum 31.07.2021 beendet.
Das heißt, dass ab den 01.08.2021 z.B. das Onlinestreaming auf Webseiten über den aktuellen Tarif VR-OD 10 lizenziert werden muss. Weitere Informationen zu dem und auch anderen Online-Tarifen finden Sie hier:
https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/

Hilfsprogramm Laienmusik 2021 (Bayern): Rahmenbedingungen veröffentlicht

Die anhaltende Corona-Pandemie mit weiterhin geltenden Einschränkungen stellt für die Vereine eine finanzielle Sonderbelastung und damit eine besondere Herausforderung dar. Der Freistaat Bayern hat aus diesem Grund sein Hilfsprogramm für Laienmusikvereine bis zum Jahresende 2021 verlängert.
Die Vereine können ihre Förderanträge **anschließend** im Zeitraum 1. bis 31. Januar 2022 (rückwirkend für das Jahr 2021) bei den jeweiligen Dachverbänden einreichen. Die nachträgliche Antragstellung ermöglicht es den Vereinen, gleichzeitig mit dem Antrag bereits den Mittelabruf vorzunehmen sowie die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu bestätigen. Dieses Verfahren minimiert den administrativen Aufwand. Es erleichtert den Vereinen die Antragstellung und den Laienmusikverbänden die Antragsbearbeitung.

Im Übrigen wird beim Hilfsprogramm an den bekannten und praxisbewährten inhaltlichen Konditionen (z. B. Förderquote 90%) aus dem Vorjahr festgehalten. Wobei im Jahr 2021 die Einzelfördersummen – im Vergleich zum Vorjahresprogramm – **auf nunmehr 1.500 € pro Verein und zusätzlich auf bis zu 750 € für jedes weitere gemeldete Ensemble angehoben** werden.

Fördergegenstand des Hilfsprogramms bleiben weiterhin musikalische Aktivitäten der Vereine, wozu auch Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten (einschl. Testung) und die vorübergehende Anmietung der insoweit pandemiekonformen Räume für Proben und Auftritte zählen. Zweckgebundene Einnahmen sind – wie auch im vergangenen Jahr – gegenzurechnen und vermindern den Förderbedarf. Weiterhin nicht gefördert werden laufende Vereinsausgaben (wie z. B. Mieten für bestehende reguläre Proberäume) oder Ausgaben, für die bereits aus anderen Haushaltsansätzen (staatliche Laienmusikpflegemittel, Förderung internationaler musikalischer Begegnungen o. ä.) Fördermittel beantragt oder gewährt wurden.

Hinweis zur Antragsstellung
Die Antragsformulare werden durch den jeweiligen Laienmusikverband zur Verfügung gestellt (voraussichtlich im Dezember 2021) und sind von den antragsberechtigten Vereinen bei ihrem Laienmusikverband einzureichen.
Ein Muster des Antragsformulars, aus dem auch die förderfähigen Kosten ersichtlich sind, finden Sie in Kürze auf der Seite vom Bayerischen Musikrat zur Ansicht. Bitte beachten Sie, dass eine Antragsstellung für den Förderzeitraum 01.01. bis 31.12.2021 über Ihren Laienmusikverband möglich ist.

https://www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung/Hilfsprogramm%20Laienmusik%20Bayern%202021

Zweite Förderrunde IMPULS gestartet

20 Millionen Euro für die Amateurmusik in ländlichen Räumen.

Im Rahmen des Förderprogramms NEUSTART KULTUR stellt Kulturstaatsministerin Monika Grütters mit dem neuen Förderprogramm IMPULS fast 20 Millionen Euro für die Amateurmusik in ländlichen Räumen bereit. Seit dieser Woche berät das IMPULS-Team interessierte Ensembles und Vereine wieder telefonisch bei der Antragstellung für die II. Förderrunde unter der IMPULS-Hotline: +49 7425 328806-50.
Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail an:
impuls@bundesmusikverband.de schicken. Anträge können bis 15. Oktober 2021 gestellt werden. Das Online-Antragsformular wird in Kürze auf der Webseite des BMCO freigeschaltet. Schon jetzt finden Sie dort zahlreiche Informationen zum Förderprogramm.

Eckpunkte der II. Förderrunde
Antragstellung: 26.07. – 15.10.2021
Projektzeitraum: 01.01. – 15.10.2022
Förderhöhe: 2.500 – 15.000 €
Antragsberechtigt sind Amateurmusikensembles aus dt. Kommunen von max. 20.000 Einwohner*innen mit regelmäßiger Aktivität in den letzten Jahren.

Ein Klick zum Erklärvideo in alle Kürze...

Ideen für's zeitnahe Geldausgeben?

Es gibt die Möglichkeit für Chöre, bei der **Initiative Freischwimmen21** 1.500 € zu bekommen! Die Antragstellung ist unkompliziert und es ist kein Verwendungsnachweis erforderlich.
Die Initiative ruft mit dieser Aktion Akteure vor Ort auf, ihre bestehenden Angebote für **Kinder und Jugendliche** neu aufleben zu lassen bzw. neue Angebote zu initiieren. Kinder und Jugendliche sollen nach den Corona-bedingen Einschränkungen wieder in die außerschulische soziale Interaktion kommen.
Tipp für die Antragsformulierung: Mit dem Geld sollen Aktionen von gemeinnützig Engagierten für Kinder und Jugendliche unterstützt werden, die

sonst nicht durchgeführt werden könnten.

„Hard Facts"

Ablauf:

- Das Angebot/die Aktion wird zuerst hier eingetragen: https://freischwimmen21.de/aktionsbuendnis/aktion-eintragen
- Der Antrag kann hier gestellt werden: https://freischwimmen21.de/freischwimmen21-fonds/antrag-stellen; aktueller Freistellungsbescheid wird benötigt
- Fördersumme: max. 1.500,00 €
- Fördersumme steht ca. 7 Werktage nach Bewilligung zur Verfügung
- Zeitraum: ab jetzt bis (vorläufig) Ende 2021
- Freischwimmen21 begrüßt vor allem Aktionen, die zeitnah stattfinden.
- Kein Verwendungsnachweis erforderlich, lediglich ein Aktionsbericht wäre schön
- Fragen können an 030/439 71 43 – 500 oder info@freischwimmen21.de gestellt werden; es gibt auch regionale Ansprechpartner: https://freischwimmen21.de/aktionszentrale/regionale-kontakte
- Weitere Infos zur Initiative und dem Antrag unter: https://freischwimmen21.de/ bzw. unter: https://freischwimmen21.de/fonds

Geschäftsstelle des FSB in der Sommerpause

Die Geschäftsstelle des Fränkischen Sängerbundes ist in der Zeit vom 09.bis 27. August geschlossen.
Bitte stellen Sie Ehrungsanträge über OVERSO weiterhin mindestens 6 Wochen vor den geplanten Übergabetermin.

Umfrage zum Thema „Altershomogene (Senioren)Ensembles"

Um das Phänomen „Seniorenensemble" besser zu verstehen, führt die Universität Vechta unter Leitung von Prof. Dr. Kai Koch und Dr. habil. Julia Merrill eine Umfrage durch. Ziel der Erhebung ist, diese Ensembles zu stärken und noch stärker daran zu beteiligen, das Angebot im Chor- und Orchesterbereich vielseitig mitzugestalten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Online-Umfrage unter folgendem Link über Ihre Verteiler an die Zielgruppe 60plus versenden könnten:

https://limesurvey.uni-vechta.de/index.php?r=survey/index&sid=997395&lang=de

Erste Ergebnisse der Studie sollen auf dem Deutschen Musiktreffen 60plus 2021 in Bad Kissingen präsentiert werden.

Diese Umfrage ist anonym und dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken; die Daten werden entsprechend des Datenschutzes vertraulich behandelt und nicht anderweitig weiterverarbeitet. Ermutigen Sie gern andere Menschen in (Senioren)Ensembles dazu, an der Studie teilzunehmen oder verweisen Sie in Ihren Netzwerken auf den Link zu dieser Studie. Diese Umfrage ist bis zum 22. September 2021 aktiv.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.

Folgende Dokumente befinden sich für Sie im Anhang

- SK_Foerderrichtlinien_Landkreis NEA_BW_20210714_final

Warum erhalte ich diesen Newsticker?

Sie erhalten diesen Newsticker, da Sie sich im Chorwesen innerhalb unseres Sängerkreises Fürth engagieren und wir Sie dabei mit Informationen unterstützen möchten. Wir stellen somit von Verbandsseite die Kommunikation her.

Die E-Mail Adressen werden aus der Bestandsdatenbank OVERSO verwendet. Folgender Personenkreis umfasst die Empfängerliste: Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenzeichenträger, Gruppenvorsitzende, Gruppenchorleiter, Vereinsvorstände, Chorleiter.

Sollten Sie nicht in Verantwortung für Ihren Gesangverein sein, bitten wir um Weitergabe dieser E-Mail an den richtigen Empfänger innerhalb Ihres Vereins bzw. an den 1. Vorstand, und ggf. um eine kurze Rückmeldung an frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de, damit wir den E-Mail-Verteiler für die Zukunft anpassen können.

Bitte leiten Sie den Inhalt dieser Information auch an die Sänger/-innen Ihres Chores und an die weiteren Mitglieder Ihrer Vorstandschaft weiter.

Wo kann ich noch weitere Informationen erhalten?

Nach erfolgter Registrierung bzw. Anmeldung auf der Startseite unserer Homepage ist dieser Newsticker, seine Vorgänger und weitere Dokumente im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.saengerkreis-fuerth.de jederzeit abrufbar.

Hinweis zum Datenschutz

Als Newsletter-Software wird Sendinblue (nach der Fusion mit Newsletter2Go) verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Sendinblue GmbH übermittelt. Sendinblue ist dabei untersagt Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke als für den Versand unseres Newstickers zu nutzen. Sendinblue ist ein zertifizierter Anbieter, der nach den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: https://de.sendinblue.com/informationen-newsletter-empfaenger/?rtype=n2go

Wenn Sie mit dem Versand über die Sendinblue GmbH nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich mit dem unten stehenden "Abbestellen"-Link jederzeit aus dem Verteiler entfernen.

Folgen Sie uns auf...

Impressum/ Kontakt

Sängerkreis Fürth
Frank Schneider
stv. Vorsitzender und Geschäftsführung

Postanschrift: Obstgartenweg 3 - 97215 Weigenheim
E-Mail: frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de

Internet: www.saengerkreis-fuerth.de

Wenn Sie keinen Newsticker oder Newsletter mehr erhalten wollen, können Sie über folgenden Link jederzeit die Abmeldung vornehmen: Newsletter abbestellen.